

SAM – Skate Festival zum 9. Geburtstag des Skateparks Schönau

Mit einem Skatfestival Anfang Juli feierte SAM – Skater aus Mannheim den neunten Geburtstag der Skateanlage Mannheim-Nord auf der Schönau. Zahlreiche junge Menschen beteiligten sich am Skate-Contest und mehr als 120 Besucherinnen und Besucher gesellten sich im Laufe des Tages dazu.

Der Tag startete mit dem „Kids-Workshop“, bei dem die kommende Generation an Skateboarderinnen und Skateboardern die ersten Erfahrungen auf dem Brett sammeln konnte. Kleine Korrekturen der Skate-Coaches und schon standen die Kids ab dem Alter von fünf Jahren auf dem Brett und rollten los.

„Es macht richtig Spaß mitzuerleben, wie junge Erwachsene in die Verantwortung gehen und solch einen Tag mitgestalten“, so

Nadine Schantz vom Jugendhaus Schönau und Birgit Schreiber, Kinderbeauftragte der Stadt Mannheim. „Das nächste Mal wird etwas besonders werden“, ist sich das SAM-Team einig, „denn dann feiern wir den 10. Geburtstag.“

Der Skatepark Schönau ist durch das Engagement von Kindern und Jugendlichen entstanden. Als Initiative „Skater aus Mannheim“ (SAM) setzten sie sich für den Bau eines Skateparks im Norden Mannheims ein. SAM schaffte es, dass der Gemeinderat den Bau der Anlage beschlossen hat. Mit einer großen Spendensumme trug SAM zur Finanzierung der Anlage bei. Kinder und Jugendliche waren bei der Auswahl des Skateparkplaners beteiligt und wirkten maßgeblich an der Planung des Skateparks mit.

Franklin feiert

Amerikanische Geschichte im Fokus der Feier

Auch 2023 wird wieder ein großes Sommerfest im jüngsten Mannheimer Stadtteil FRANKLIN gefeiert. Am Samstag, 15. Juli, organisiert die städtische Entwicklungsgesellschaft MWSP von 14 bis 19 Uhr auf dem zentralen FRANKLIN FIELD Platz und der angrenzenden Sportanlage ein vielfältiges Programm für die Stadtteilbewohnerinnen und -bewohner sowie alle interessierten Mannheimer Bürgerinnen und Bürger.

Dieses Jahr wird die amerikanische Geschichte auf dem ehemaligen Kasernengelände des Benjamin-Franklin-Village noch stärker in den Fokus gesetzt. Eröffnet wird das Fest pünktlich um 14 Uhr mit dem Auftritt des 40-köpfigen FRANKLIN Kinderchors.

Auch abseits der Bühne wird viel geboten.

An verschiedenen Foodtrucks gibt es süße und herzhaftes Speisen, Kaffee und kühle Getränke für jeden Geschmack. Fast 30 im Stadtteil beheimatete Vereine und Initiativen werden auf dem FRANKLIN FIELD Platz und auf dem angrenzenden Sportplatz mit vielfältigen Aktionsständen vertreten sein, die Kinder und Erwachsene zum Mitmachen einladen. Die MWSP selbst bietet Führungen durch den sich schnell entwickelnden Stadtteil mit seinen rund 6.000 Bewohnerinnen und Bewohner an. Im HOUSE OF MAEMORIES direkt neben dem Festplatz sind zudem Filmvorführungen geplant.

Es wird die Anreise mit dem ÖPNV (Haltestelle Platz der Freundschaft) oder dem Fahrrad empfohlen. Vor Ort ist nur eine begrenzte Anzahl von Parkplätzen vorhanden.

Bewusste Ernährung – gut für die Umwelt

Planlose Essenseinkäufe, überschrittene Verfallsdaten und Gelegenheitskäufe ohne Notwendigkeit – wer kennt das nicht? Selbst für die Größtchen bleibt die Verpackung zurück, deren Herstellung Ressourcen verschwendet. Um das zu vermeiden, gibt der Stadtraumservice Mannheim zwei einfache Tipps, um Genuss und Verantwortung auf denselben Nenner zu bringen.

Einkaufszettel schreiben: Das meiste von dem, was ungeöffnet im Müll landet, ist das Resultat von Gelegenheitskäufen, die weder dem eigenen Geschmack noch den eigenen Ernährungsgewohnheiten entsprechen. Durch einen Einkaufszettel wird dem Gang zum Supermarkt mehr Zielstrebigkeit verliehen und planloses Shoppen vermieden.

Beilagen selber machen: Ihrem Namen ge-

treu sind Beilagen, Saucen, Toppings etc. Nebensache. Nur in kleinen Mengen genutzt, werden sie auch nur in kleinen Mengen verkauft, mit dem Resultat von unverhältnismäßig viel Abfall. Stattdessen: Saucen, Pestos und Beilagen lassen sich selber einfach herstellen und in manchen Fällen sogar kostenlos, so etwa ein Pesto aus Möhrengrün. Beim Einkauf der Zutaten fällt weit weniger Verpackungsmüll an und es können größere Mengen auf Vorrat hergestellt werden.

Weitere Impulse zum Thema Kreislaufwirtschaft gibt der Stadtraumservice Mannheim auf der BUGA 23 in der Erlebnisausstellung „Mission Circular – Welt im Wandel“. Sie kann bis zum 8. Oktober auf dem Spindel-Gelände besucht werden.

Sicherheit für Waldbesucherinnen und -besucher

Stadtraumservice fällt abgestorbene Bäume

In den nächsten Monaten fallen die Mitarbeitenden des Forstbetriebs beim Stadtraumservice Mannheim abgestorbene Bäume im Käfertaler Wald. Diese Arbeiten sind regelmäßig nötig, damit Menschen den Wald sicher besuchen können.

„Der Wald leidet unter der Trockenheit der letzten Sommer“, erklärt Marko Kratz, Revierleiter Käfertaler Wald. „Überall stehen Bäume, die ganz oder teilweise abgestorben sind. Sie können leicht umfallen und es können Äste herunterfallen.“ Gefällt werden ausschließlich abgestorbene Bäume in der Nähe von Erholungseinrichtungen wie Spielplätzen und Grillhütten, an der Grenze zur Bebauung und entlang öffentlicher Verkehrswege. Im gesamten übrigen Waldgebiet ist man auf eigene Gefahr unterwegs – auch auf festen Wegen. Zusammenbrechende oder umstürzende Bäume gelten dort als waldtypische Gefahren.

Für die Mitarbeitenden des Forstbetriebs gehört das Fällen von abgestorbenen Bäumen zu den gefährlichsten Arbeiten im

Wald. Schon bei kleinen Erschütterungen können Äste oder Kronenteile aus dem Baum herunterfallen. Kratz setzt deshalb Spezialmaschinen von einem festen Untergrund aus ein: „Diese Maschinen fällen die Bäume aus einem Abstand von bis zu zehn Metern. Das ist für unsere Mitarbeitenden viel sicherer und schon aufgrund unserer Arbeitsweise dennoch der Wald.“ Gearbeitet wird von vorhandenen Fahrwegen aus, damit der Waldboden dazwischen nicht verdichtet wird.

„Für uns ist es nicht leicht, mit anzusehen, wie viele Bäume in letzter Zeit absterben“, sagt Kratz. Oberstes Ziel des Forstbetriebs ist es, den Wald zu erhalten und einen klimaresilienten, gesunden und artenreichen Mischwald aufzubauen. Dazu pflanzt der Betrieb im Mannheimer Stadtwald jedes Jahr auf durchschnittlich 6 Hektar gezielt ausgesuchte Baumarten, insbesondere Eichen. „Zum Glück hat es in diesem Frühjahr viel geregnet. Das ist eine großartige Starthilfe für unsere jungen Bäume“, erklärt Kratz.

Christian Specht neuer Mannheimer Oberbürgermeister



Oberbürgermeister Dr. Peter Kurz gratuliert seinem Nachfolger Christian Specht

FOTO: THOMAS TRÖSTER

Da beim 1. Wahlgang am 18. Juni keine Kandidatin und kein Kandidat die erforderliche absolute Mehrheit erreicht hat, fand am 9. Juli eine Neuwahl statt. Deren vorläufiges Endergebnis steht nun fest: Christian Specht wurde für eine Amtszeit von acht Jahren zum neuen Mannheimer Oberbürgermeister gewählt. „Das war ein außerordentlich spannender Wahlabend. Ich danke den Kandidierenden, die dieses Amt ernsthaft angestrebt und über Monate engagiert gekämpft haben. Ich gratuliere dem Kollegen Christian Specht zu seiner Wahl zum Oberbürgermeister der Stadt Mannheim. Ich wünsche ihm Glück und Erfolg für die Aufgaben, die vor ihm liegen“, so Oberbürgermeister Dr. Peter Kurz.

Um 19:35 Uhr stand das vorläufige Endergebnis fest: Danach erhielt Christian Specht 49,9 Prozent der Stimmen, Thorsten Riehle

48,7 Prozent und Uğur Çakır 1,3 Prozent. Andere Gewählte erhielten 0,1 Prozent der Stimmen.

Insgesamt gaben 72.542 von rund 235.000 Wahlberechtigten ihre Stimme im zweiten Wahlgang ab. Damit lag die Wahlbeteiligung bei 30,9 Prozent. Im ersten Wahlgang lag sie bei 32,2 Prozent. Bei der letzten OB-Wahl 2015 betrug die Wahlbeteiligung im zweiten Wahlgang 28,7 Prozent.

Immer mehr Menschen beantragen Briefwahlunterlagen: Etwa 38.000 Wahlscheine wurden für die Neuwahl gestellt. Beim ersten Wahlgang im Juni waren es rund 35.000. Bei der OB-Wahl 2015 wurden für den zweiten Wahlgang rund 25.000 Wahlscheine angetragen.

Es sorgten erneut etwa 1.200 Wahlhelferinnen und Wahlhelfer in 52 Wahlgebäuden sowie in der „Zentrale“ im Rathaus E 5 für ei-

nen reibungslosen Ablauf der Wahl. „Ich danke den Wahlhelfenden ganz herzlich für ihr Engagement, mit dem die meisten von ihnen den ersten sowie zweiten Wahlgang überhaupt erst ermöglicht haben“, so Oberbürgermeister Dr. Peter Kurz, der nicht erneut zur Wahl angetreten war. Auch den Verwaltungsauszubildenden, die im „Lehrbetrieb Wahlbüro“ Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für die Anliegen der Wahlberechtigten waren und die organisatorische Vorbereitung der Wahl wesentlich unterstützt haben, dankte er ebenso wie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Fachbereichs Demokratie und Strategie. Er dankte ebenfalls den vielen weiteren Partnerinnen und Partnern sowie Helferinnen und Helfern.

Die Ergebnisse sind unter www.mannheim.de/wahlen zu finden.

Kindergipfel mit kreativen Ideen für das Mannheim von morgen

Siegel „Kinderfreundliche Kommune“ offiziell überreicht

Beim 3. Mannheimer Kindergipfel am 6. und 7. Juli auf dem BUGA-Gelände präsentierten rund 200 Kinder, wie sie sich ihre Stadt der Zukunft vorstellen. 15 Kindergruppen hatten Modelle und Projekte erarbeitet, um ihre Ideen greifbar zu machen. Im Rahmen des Kindergipfels wurde der Stadt Mannheim offiziell das Siegel „Kinderfreundliche Kommune“ verliehen.

Mannheimer Kinder im Alter von 8 bis 13 Jahren hatten sich bereits Monate vor dem Kindergipfel intensiv mit den Kinderrechten wie den Rechten auf Schutz vor Gewalt, vor Diskriminierung oder den Rechten auf Bildung, Spiel und Gleichberechtigung auseinandergesetzt. Ihre Anliegen an Politik, Verbände, Vereine, Institutionen und Einrichtungen haben sie nicht nur aufgeschrieben, sondern Prototypen gebaut, um ihre Ideen zu veranschaulichen. So wurden zum Beispiel Modelle angefertigt, wie der ideale Pausenraum aussieht oder ein Schulhof mit genügend Platz für Spiel, Sport, Theater und Partizipation. Wie man Kindern einen sicheren Raum gibt und die Kompetenz für Selbstverteidigung, wurde in anderen Arbeiten aufgegriffen. Weitere zentrale Themen waren kostenfreie Hygieneartikel für Mädchen oder ein Sprach-Roboter, der den Alltag der Kinder erleichtern würde. Das alles haben die teilnehmenden Kinder im Rahmen des 3. Mannheimer Kindergipfels am Freitag auf der BUGA 23 den erwachsenen Verantwortlichen aus Mannheim präsentiert und sich Verbündete für die Umsetzung ihrer Themen gesucht.

„Von den Beiträgen der 15 Kindergruppen und der Themenvielfalt bin ich zutiefst beeindruckt“, lobte Jugendbürgermeister Dirk Grunert. „Die Kinder haben seit Februar für



FOTO: JONATHAN FUNK

diesen Kindergipfel gearbeitet, um uns allen heute zu zeigen, wie sie sich das Mannheim von morgen und vielleicht auch von übermorgen vorstellen. Ganz herzlichen Dank dafür!“

Wie ernst es die Stadt Mannheim mit den Anliegen der Kinder meint, zeigt die Auszeichnung als „Kinderfreundliche Kommune“ zum Abschluss des Kindergipfels. Die Stadt Mannheim hat im Rahmen dieses Programms einen Aktionsplan mit konkreten Maßnahmen erstellt, sodass Kinderinteressen noch stärker in den Fokus des städtischen Handelns genommen werden und Kinder gesund, glücklich und auf Augenhöhe mit den Erwachsenen aufwachsen können.

Oberbürgermeister Dr. Peter Kurz fasst den Auftrag an die Verantwortlichen so zusammen: „Die beeindruckenden Ergebnisse der Kindergruppen zeigen ihre Vision eines kindgerechten Mannheims. Bis Juli 2024 wer-

den diese nun in das städtische Leitbild Mannheim 2030 eingearbeitet. Die wesentlichen Herausforderungen bei den Zukunftsthemen wie Klimaschutz, Bildungsgerechtigkeit und Stadtplanung betreffen in erster Linie die Zukunftschancen und Lebensbedingungen unserer Kinder. Das Siegel ‚Kinderfreundliche Kommune‘ ist Ausdruck der Selbstverpflichtung unserer Stadt zu mehr Kinderfreundlichkeit und zugleich Ansporn, die von uns gesteckten Ziele innerhalb der kommenden Jahre umzusetzen und damit unserer Verantwortung für die kommenden Generationen gerecht zu werden.“

Der Kindergipfel ist ein Format der 68DEINS! Kinder- und Jugendbeteiligung in gemeinsamer Trägerschaft der Stadt Mannheim (Jugendförderung im Jugendamt und Gesundheitsamt sowie Fachbereich Demokratie) und des Stadtjugendrings Mannheim e.V.

STADT IM BLICK

Messungen
der Geschwindigkeit

Die Stadt Mannheim führt vom Montag, 17., bis Freitag, 21. Juli, in folgenden Straßen Geschwindigkeitskontrollen durch:

Buchener Straße - Friedrich-Ebert-Straße - Grenadierstraße (Erich-Kästner-Schule) - Kärfertaler Straße - Krefelder Straße - Lange Rötterstraße - Marianne-Cohn-Straße - Mallaustraße - Mudauer Ring - Mutterstadter Platz (Rheinausschule) - Osterburker Straße - Reaisstraße - Rohrhofer Straße - Römerstraße (Wallstadtschule) - Wilhelm-Peters-Straße (Gerhard-Hauptmann-Schule) - Winterstraße (Pfungsbeargsschule) - Zum Herrenried (Käthe-Kollwitz-Schule)

Lesung mit Lina AlHathloul

2019 verließ der Gemeinderat den Bertha- und Carl-Benz-Preis an die saudische Frauenrechtsaktivistin Loujain AlHathloul. Aufgrund ihrer Inhaftierung konnte sie an der per Live-Stream übertragenen Übergabezeremonie nicht teilnehmen, wegen der Pandemie auch nicht ihre in Brüssel lebende Schwester Lina AlHathloul. Die Preisträgerin wurde zwar inzwischen aus der Haft entlassen, ist aber nach wie vor mit einem Ausreiseverbot belegt. Ihre Schwester Lina AlHathloul wird am Mittwoch, 19. Juli, ab 10.30 Uhr, am Stand der Stadt Mannheim auf der BUGA 23, Spinelli-Park, U-Halle, Stand 31 aus ihrem kürzlich veröffentlichten Kinderbuch „Loujains Träume von den Sonnenblumen“, in dem sie die Geschichte ihrer Schwester aufgearbeitet hat, lesen und für Fragen und Gespräche zur Verfügung stehen. Bei dieser Gelegenheit wird ihr, stellvertretend für ihre Schwester Loujain, die Urkunde des Bertha- und Carl-Benz-Preises überreicht. Aufgrund der großen Nachfrage wird es am Donnerstag, 20. Juli, ab 10 Uhr eine weitere Lesung geben.

Human Library

Welche Barrieren stehen Menschen mit Behinderungen im Weg, wenn sie ihren Traum leben wollen? Welche Perspektiven fehlen Menschen ohne Migrationsgeschichte? Welche Forderungen stellen trans* Aktivist*innen? Warum muss häusliche Gewalt öffentlich diskutiert werden? Wie lernen wir raus aus den Zuschreibungen, rein in die Selbstermächtigung zu denken?

Diese und weitere Fragen lassen sich aufklären – und zwar unmittelbar im persönlichen Austausch. Am Samstag, 22. Juli, 10 bis 13 Uhr, lädt die Stadtbibliothek Mannheim gemeinsam mit Partnerinnen und Partnern des Mannheimer Bündnisses für ein Zusammenleben in Vielfalt zur zweiten „Human Library“ in der Zentralbibliothek, Stadthaus N 1, ein.

In einer Human Library leihen sich die „Lesenden“ keine Bücher aus Papier aus, sondern sprechen mit Menschen. Diese „Lebendigen Bücher“ suchen sich Kapitel aus ihrem Leben aus, über die sie sprechen möchten. Der Eintritt ist frei. Eine Anmeldung bis 18. Juli in der Zentralbibliothek der Stadtbibliothek Mannheim per E-Mail an stadtbibliothek.zentralbibliothek@mannheim.de oder telefonisch unter 0621/293-8935 ist erforderlich.

BUGA 23: Besuchen Sie unseren Ausstellungsbeitrag in der U-Halle auf Spinelli



STADTMANNHEIM



IMPRESSUM AMTSBLATT

Herausgeber: Stadt Mannheim
Chefredaktion: Christina Grassnick (V.i.S.d.P.)
Die Fraktionen und Gruppen übernehmen die inhaltliche Verantwortung für ihre Beiträge.
Verlag: SÜWVE Vertriebs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH & Co. KG
E-Mail: amtsblattmannheim@wochenblatt-mannheim.de
Druck: Druck- und Versanddienstleistungen Südwest GmbH, 67071 Ludwigshafen
Verteilung: PVG Ludwigshafen; zustellereklamation@wochenblatt-mannheim.de oder Tel. 0621 572498-60. Das AMTSBLATT MANNHEIM erscheint wöchentlich mittwochs/donnerstags außer an Feiertagen. Das AMTSBLATT MANNHEIM wird kostenlos an alle erreichbaren Mannheimer Haushalte verteilt. Sofern eine Zustellung des Amtsblattes aufgrund von unüberwindlichen Störungen nicht erfolgt sein sollte, kann das jeweils aktuelle Amtsblatt im Rathaus in E 5 und bei den einzelnen Bürgerservices der Stadt Mannheim abgeholt werden. Die Adressen der Bürgerservices können erfragt werden unter der Rufnummer 115.

Neues Außengelände an den Seckenheimschulen

Mit einem gemeinsamen Schulfest wurde das neugestaltete Außengelände an den Seckenheimschulen feierlich eingeweiht. Der neue Schulhof wird von der Werkreal- / Realschule und der Grundschule gemeinsam genutzt. Bildungsbürgermeister Dirk Grunert hob bei seinem Besuch die kreative Neugestaltung des Außengeländes hervor: „Bildungspausen sind eine großartige Möglichkeit für Schülerinnen und Schüler mit neuer Energie in den Unterricht zurückzukehren. Die Neugestaltung und Sanierung des Außenbereichs der Seckenheimschulen ist elementar für eine bessere pädagogische Pausengestaltung und damit für den Schulbetrieb insgesamt.“

Die Sanierung umfasst nicht nur das Schulhofgelände, sondern eine Neugestaltung der gesamten Außenanlage. Verschiedene Elemente wie Spielgeräte, Sitzgelegenheiten, Stellplätze für Fahrräder, Scooter und Autos sowie Baum- und Strauchpflanzungen wurden neu angelegt. Die Zugänge zur Schule konnten durch neue Bäume und bodendeckende Pflanzen aufgewertet werden. Entlang des Fußgängerzugangs wurden neue Fahrradstellplätze geschaffen. Daran schließen die ersten Spielflächen mit einer Tast- und Kletterwand an. Der neue überdachte Laubengang bietet zudem in regnerischen Pausen einen Aufenthaltsraum im Außenbereich. Ein neuer Blickfang vor dem Gebäude



Einweihung des Außenbereichs an der Seckenheimschule

FOTO: THOMAS TRÖSTER

der Werk- und Realschule ist das Amphitheater, die Stufen laden zum Sitzen, Liegen und Spielen ein. Das Amphitheater wird in Zukunft auch als Freiluftklassenzimmer genutzt.

„Die neu gestalteten Außenanlagen bieten der gesamten Schulgemeinschaft ein vielfältiges Angebot an Bewegung, Interaktion und Ruhe. Wie alle Maßnahmen der BBS ist auch diese nach den individuellen Bedarfen der

Schule geplant und umgesetzt“, beschreibt Peter Doberass, Geschäftsführer der BBS Bau- und Betriebsservice GmbH, den neugestalteten Außenbereich.

Anfang 2021 hat die Umsetzung der geplanten Umgestaltungsmaßnahmen des Außenbereichs durch die BBS Bau- und Betriebsservice GmbH begonnen. Zum Ende der Sommerferien 2021 war ein Großteil des Schulhofs schon wieder nutzbar. Die Ge-

samtkosten belaufen sich auf 1.050.000 Euro.

Vor der Neugestaltung mussten aufgrund von akutem Wasserstau auf dem Schulhof Entwässerungsmaßnahmen ergriffen werden, um den Betrieb zu gewährleisten. Mit der Sanierung des Außenbereichs wurde unter anderem durch das Abtragen der alten Asphaltdecke und die Verwendung von Pflastersteinen die Regenwasserversickerung optimiert.

Grundhafte Pflasterreinigung
der Planken beendet

Die grundhafte Reinigung der Pflasterflächen in den Planken konnte Ende Juni frühzeitig abgeschlossen werden. Wie im letzten Jahr wurde die Reinigung durch den Stadtraumservice Mannheim veranlasst und nach dem Stadtfest von einer Spezialfirma durchgeführt.

Aus Rücksicht auf Gastronomie und Einzelhandel sowie den Straßenbahnverkehr wurde die Reinigung in die Abend- und Nachtstunden gelegt. Dabei wurde die Pflasterfläche, die rund 20.000 Quadratmeter umfasst, mit Spezialhochdruckmaschinen abgestrahlt und vollflächig gereinigt. Neben den Planken wurde auch der Bodenbelag in den neu gepflasterten Seitenstraßen und zwischen den Quadraten D 1/E 1 bis O 7/P 7 behandelt.

Wie lange das Pflaster nach der diesjährigen Grundreinigung hell erstrahlt, hängt im

Wesentlichen vom Verhalten der Besucherinnen und Besucher der Innenstadt ab. Die Reinigungsteams des Stadtraumservice Mannheim reinigen die Planken täglich auch an Sonn- und Feiertagen bis zu dreimal. Gegen hartnäckige Verschmutzungen wie Ölflecken, den Reifenabrieb der Lieferfahrzeuge und Rückstände von Zigarettenkippen findet zusätzlich eine wöchentliche Nassreinigung durch den Stadtraumservice Mannheim statt.

Im Zuge der Pflasterreinigung wurde das schmutzige Fugenmaterial aus der Fuge herausgesaugt, gewaschen und anschließend teilweise wieder in die Pflasterzwischenräume eingeschlämmt. Durch diese nachhaltige und umweltfreundliche Vorgehensweise werden nicht nur Material- und Personalressourcen reduziert, es beschleunigt auch den Reinigungsprozess.

Swansea-Platz

2. Aktionstag zur Neugestaltung

Der Swansea-Platz in I 6/H 6 stellt mit einer Fläche von rund 6.000 Quadratmetern für viele Menschen in der Westlichen Unterstadt einen bedeutenden, wohnungsnahen Freiraum für Spiel, Aufenthalt und Erholung dar. Da der Swansea-Platz für die Entwicklung des Quartiers und die Menschen vor Ort viel Potenzial bietet, soll er unter Einbeziehung der Bürgerschaft neugestaltet und an die modernen, urbanen und multifunktionalen Ansprüche angepasst werden.

Nach dem Preisgerichtverfahren im Juli 2021 und einem anschließendem Vergabeverfahren konnte das Landschaftsarchitekturbüro GDLA aus Heidelberg als einer der zwei 1. Preisträger beauftragt werden, einen Vorentwurfplan zu erarbeiten.

Am ersten Aktionstag im Juni nahmen mehr als 130 Kinder, Jugendliche, Eltern so-

wie Seniorinnen und Senioren am Spaziergang über den Swansea-Platz teil und bepunkteten und kommentierten die Pläne. Im Aktionszeitraum vom 23. Juni bis 11. Juli nutzten bisher einige Gruppen das Angebot und spazierten mithilfe eines Arbeitshefts über den Platz.

Der zweite Aktionstag findet am Samstag, 15. Juli, von 10 bis 14 Uhr, auf dem Swansea-Platz statt. An diesem Tag wird die Auswertung der im Aktionszeitraum gesammelten Rückmeldungen präsentiert. Die Aktionstags-Ergebnisse fließen dann in die Weiterentwicklung des Vorentwurfplans ein. Im September/ Oktober soll der fertige Vorentwurfplan dem Gemeinderat zum Beschluss vorgelegt werden.

Weitere Informationen gibt es unter www.mannheim-gemeinsam-gestalten.de/swanseaplatz

Dr. Harald Stockert wird neuer Direktor des MARCHIVUM

Der stellvertretende Direktor des MARCHIVUM, Dr. Harald Stockert, tritt die Nachfolge von Prof. Dr. Ulrich Nieß an, der Ende Juli in den Ruhestand geht. Nieß prägte über dreißig Jahre zunächst als Abteilungsleiter und ab Ende 2000 auch als dessen Leiter die Geschichte des Stadtarchivs Mannheim, des heutigen MARCHIVUM, und setzte wichtige Akzente.

Mit Stockert, Jahrgang 1970, gewinnt Mannheims Archiv, Haus der Stadtgeschichte und Erinnerung einen fachlich geschätzten Historiker und zugleich erfahrenen Archivaren, der mit den städtischen Verwaltungsstrukturen bestens vertraut ist. 2001 kam er als Abteilungsleiter „Zwischenarchiv“ zum Stadtarchiv und wurde 2008 stellvertretender Institutsleiter. Die mehrjährige Transformation des Hauses hin zum MARCHIVUM lenkte er in enger Zusammenarbeit



FOTO: KATHRIN SCHWAB

und Führungsverantwortung zusammen mit der Fachbereichsleitung. Seit 2014 ist Stockert zudem Geschäftsführer der Mannheimer Archiv- und Digitalisierungs-Gesellschaft (MAUD GmbH), die in vielen Projekten eng mit dem MARCHIVUM zusammenarbeitet.

Stockert studierte Geschichte, Mathematik und Germanistik auf Lehramt an der Universität Mannheim sowie der Universität van Amsterdam und promovierte am Historischen Seminar der Universität Mannheim mit einer Arbeit über die Fürsten von Löwenstein-Wertheim zwischen 1780 und 1850. Von 1998 bis 2000 absolvierte er das Referendariat für den höheren Archivdienst. Zu seinen Veröffentlichungsschwerpunkten gehören neben archivistischen Fachthemen die südwestdeutsche Landesgeschichte, Adelsgeschichte sowie die Mannheimer Stadtge-

schichte. Zuletzt beschäftigte er sich intensiv mit der Zuwanderungsgeschichte nach Mannheim sowie der napoleonischen Zeit in der Quadratestadt.

Stockert wurde einstimmig vom Gemeinderat gewählt, und Oberbürgermeister Dr. Peter Kurz zeigt sich erfreut über die Personalie: „Mit Dr. Harald Stockert konnte das MARCHIVUM einen erfahrenen Historiker und Archivar finden, der das Haus auch zukünftig weiterhin erfolgreich auf Kurs hält. Ich wünsche ihm für seine neue Aufgabe persönlich alles Gute.“

„Das MARCHIVUM konnte sich in den letzten Jahren substanziell in der Mannheimer Kulturszene etablieren. An diesem Erfolg ist Dr. Harald Stockert maßgeblich beteiligt gewesen“, bewertet Michael Grötsch, Bürgermeister und Vorsitzender der Personalauswahlkommission, die Entscheidung.

Forum Inklusion und Barrierefreiheit

Teilhabemöglichkeiten in Kultur, Sport und Freizeit wurden vorgestellt

Beim Mannheimer Forum Inklusion und Barrierefreiheit Ende Juni wurden zahlreiche Teilhabemöglichkeiten in Kultur, Sport und Freizeit vorgestellt und auf die Herausforderungen auf struktureller Ebene hingewiesen.

Kinder- und Jugend-Fitnesskurse in inklusiven Gruppen, eine Wandergruppe aus sehenden, sehbehinderten und blinden Menschen, ein Lastenrad, das mit Rollstuhl gefahren werden kann – rund 120 Personen haben bei der Veranstaltung erfahren, welche Möglichkeiten der inklusiven Teilhabe es in Mannheim gibt. „In Mannheim gibt es bereits viele erfolgreiche Teilhabemöglichkeiten in Kultur, Sport und Freizeit für Menschen mit Behinderung“, so Ursula Frenz, Beauftragte für die Belange von Menschen

mit Behinderungen. „Mit dem Forum haben wir diese gelungenen Beispiele sichtbar gemacht und sie den Interessierten gebündelt an einem Ort vorgestellt.“ Erstmals fand eine Simultandolmetschung in einfache Sprache statt, die gerne angenommen wurde.

Neben Angeboten für Erwachsene wurden auch Teilhabemöglichkeiten für Kinder und Jugendliche in der offenen Jugendarbeit vorgestellt. So soll im Jugendbeirat, der im Herbst 2023 neu gewählt wird, ein möglichst diverses Abbild der Mannheimer Jugendlichen vertreten sein. Dazu gehört, dass mindestens zwei Mitglieder mit Behinderung vertreten sein sollten. Weitere Informationen dazu gibt es unter <https://68deins.majo.de/jugendbeirat>.

Auch im Bereich Sport wurden zahlreiche unterschiedliche Angebote vorgestellt. Viele Sportarten können Menschen mit unterschiedlichen Fähigkeiten zusammenbringen und trainieren lassen. Welcher Verein Sportarten für Menschen mit Behinderung anbietet, kann beim Verein der Wahl oder beispielsweise über den Sportkreis Mannheim erfragt werden. So ist unter anderem ein jugendlicher mit Behinderung in der Leichtathletik aktiv und es gibt zum Beispiel inklusive Kinderschwimmkurse.

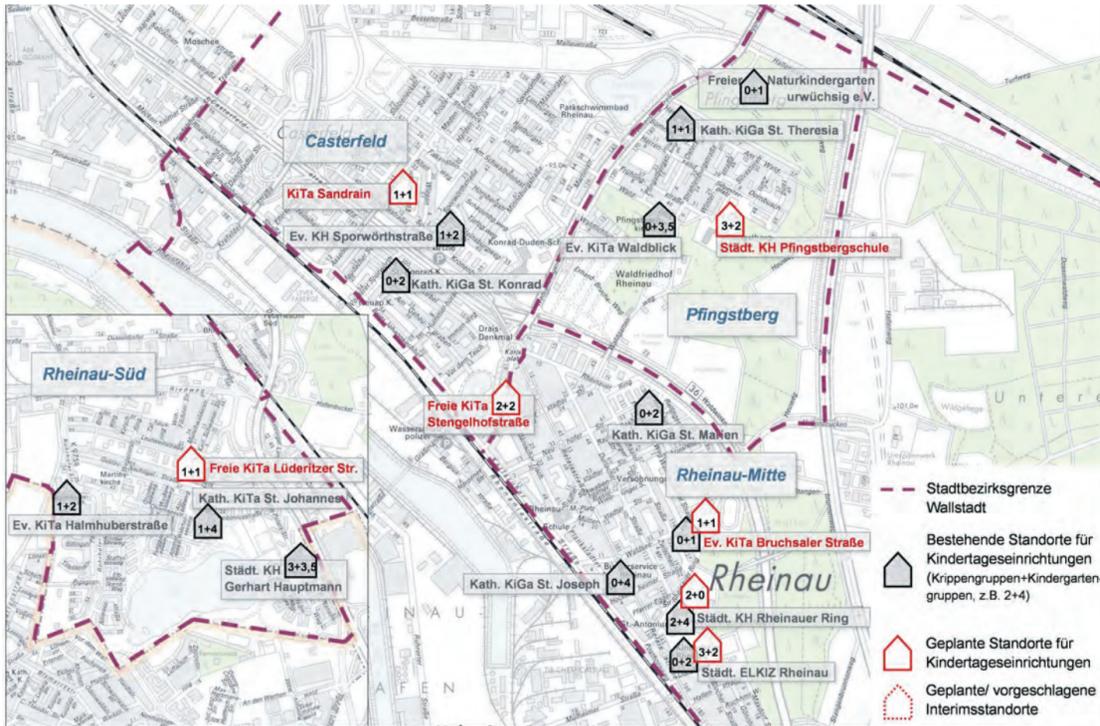
Darüber hinaus wurden inklusive Strategien im Kulturbereich präsentiert. So arbeiten die Reiss-Engelhorn-Museen an inklusiv nutzbaren Bereichen, in denen Ausstellungstücke angefasst werden dürfen sowie an Erklärvideos, die mit Untertiteln und in

Gebärdensprache verfügbar sind. Im Nationaltheater Mannheim gibt es Aufführungen mit Audiodeskription und vorherigen Bühnenanastastführungen. Diese bieten blinden Menschen die Möglichkeit, das Bühnenbild und die Kostüme der Schauspielerinnen und Schauspieler durch Beschreibungen und eigenes Erstarben erleben zu können.

Zum Ende der Veranstaltung gab Ursula Frenz einen Ausblick: „Nächste Schritte der Umsetzung des Handlungskonzepts Inklusion und Barrierefreiheit werden im Runden Tisch diskutiert. Die heutige Veranstaltung bot dazu den Auftakt, auf dem nun aufgebaut werden soll.“ Das Handlungskonzept Inklusion und Barrierefreiheit ist unter www.mannheim.de//handlungskonzept-inklusion zu finden.

In Rheinau sollen 250 neue Kita-Plätze entstehen

Kita-Ausbauserie Teil 6: Stadtbezirk Rheinau



Kinderbetreuung ist mittlerweile für Familien etwas ganz Selbstverständliches. Diese gesellschaftliche Entwicklung schlägt sich auch beim Bedarf an Kinderbetreuungsplätzen nieder. Obwohl in den vergangenen Jahren bereits mehr als 700 neue Plätze in Mannheim geschaffen wurden, bleibt die Situation angespannt. Deshalb ist der Ausbau von Kinderbetreuungsangeboten weiterhin eine zentrale Aufgabe der Stadt Mannheim und wird prioritär vorangetrieben.

5.000 zusätzliche Kita-Plätze in den kommenden Jahren

Geplant ist, bis zum Jahr 2030 rund 5.000 zusätzliche Plätze zu schaffen. Zur konkreten Umsetzung der Ausbaupläne in den einzelnen Stadtteilen werden sogenannte Standortkonzeptionen entwickelt. Dort sind alle Kita-Projekte im Stadtbezirk erfasst, die für den Ausbau beschlossen oder bereits in der Vorbereitungsphase stehen. In einer Serie stellen wir diese Standortkonzeptionen im Amtsblatt vor. In dieser Ausgabe steht der Stadtbezirk Rheinau im Fokus.

Standortkonzeption Rheinau

Für Rheinau wurde eine Standortkonzeption für den weiteren Ausbau der Kinderbetreuungsangebote durch den Gemeinderat beschlossen. Bis 2030 sollen dort über 250 zusätzliche Plätze entstehen.

Aktuell werden in der Rheinau insgesamt 774 Kinderbetreuungsplätze, davon 143 für unter dreijährige Kinder (U₃) und 631 für über Dreijährige (Ü₃) angeboten. Auf Basis der Bevölkerungsprognose und unter Berücksichtigung der vorhandenen Betreuungsplätze ergibt sich bis 2030 für den Stadtbezirk ein Ausbaubedarf von 254 Betreuungsplätzen.

Somit werden Standorte für fünfzehn Krippengruppen und fünf Kindergartengruppen benötigt. „Die Ausbaukonzeptionen sind ein wichtiger Schritt zur Schaffung eines bedarfsgerechten Kinderbetreuungsangebots – wir müssen aber parallel auch mehr Fachkräfte gewinnen und ausbilden“, verdeutlicht Bildungsbürgermeister Dirk Grunert die aktuell größte Herausforderung.

Erste Einrichtung in Betrieb genommen

Der Naturkindergarten urwüchsig e.V. wurde im Juni 2022 eröffnet. Der Waldkindergarten befindet sich in Mannheim-Pfingstberg. Mit der Eröffnung sind im Stadtbezirk 20 zusätzliche Betreuungsplätze im Ü₃-Bereich entstanden.

Projekte in der Umsetzung

Verschiedene Projekte zur Schaffung zusätzlicher sowie zum Erhalt bestehender Kinderbetreuungsplätze im Stadtbezirk Rheinau befinden sich derzeit in Planung bzw. Umsetzung:

Für die evangelische Kita Bruchsaler Straße soll ein Ersatzbau in Kooperation zwischen der evangelischen Kirche und der städtischen BBS errichtet werden. Anschließend können die ursprünglich angebotenen, aufgrund der baulichen Situation teilweise ent-

fallenen drei Gruppen wieder betrieben werden. Dies verbessert faktisch die Betreuungssituation im Vergleich zum Status Quo. Nach der Umsetzung des Ersatzbaus stehen 30 zusätzliche Kita-Plätze zur Verfügung.

In der Stengelhofstraße wird ein neuer viergruppiger Kindergarten errichtet, der anschließend in freier Trägerschaft betrieben werden soll. Damit entstehen 60 zusätzliche Betreuungsplätze im U₃- und Ü₃-Bereich.

Weitere Ausbauplanungen

1. Erweiterung des städtischen Kinderhauses Rheinauer Ring

Das städtische Kinderhaus Rheinauer Ring ist ein etablierter Standort im Stadtteil Rheinau mit derzeit einer Krippengruppe und vier Kindergartengruppen. Das Grundstück bietet aufgrund seiner Größe ausreichend Potenziale für eine Erweiterung des Kinderbetreuungsangebots. Unter Berücksichtigung der Bedarfsverteilung im Stadtbezirk und des derzeitigen Angebots in der Einrichtung ist eine Erweiterung um zwei Krippengruppen geplant.

2. Neubau am städtischen ELKIZ Rheinau

Das städtische Familienzentrum Rheinau mit dem dort befindlichen Eltern-Kind-Zentrum (ELKIZ) ist ein geschätztes Kinderbetreuungsangebot im Stadtteil. Das Grundstück bietet aufgrund seiner Größe ausreichende Möglichkeiten für eine Erweiterung des Kinderbetreuungsangebots.

3. Kita-Neubau in der Luderitzer Straße 34 A – C

Das Grundstück eignet sich aufgrund seiner Größe und seiner Lage im Stadtteil für eine zweigruppige Einrichtung mit einer Krippen- und einer Kindergartengruppe. Eine größere Einrichtung ist insbesondere wegen der Grundstücksgröße und der verkehrlichen Erschließung an dieser Stelle nicht zu empfehlen. Die zweigruppige Einrichtung an diesem Standort bietet sich insbesondere für kleine freie Träger oder für Elterninitiativen an.

4. Kita-Neubau Am Sandrain 12

An dem Standort sind derzeit ein Spielplatz sowie das Vereinsheim der Siedler- und Wohneigentumsgemeinschaft Casterfeld e.V. angesiedelt. Aufgrund dieser Nutzungen eignet sich der Standort nur für eine kleinere zweigruppige Einrichtung. Im Planungsprozess ist darauf zu achten, dass die vorhandenen Nutzungen in ihrer Funktionalität grundsätzlich erhalten bleiben. Ebenso ist zu prüfen, wie der Baumbestand bestmöglich geschützt werden kann. Bevor eine Kindertageseinrichtung an diesem Standort realisiert werden kann, ist die Änderung des bestehenden Bebauungsplans erforderlich. Aufgrund der Größe könnte sich der Standort für einen kleineren freien Träger oder eine Elterninitiative anbieten.

5. Kinderhaus an der Pfingstbergschule

Die Schaffung eines Kinderbetreuungsangebots im nahen Umfeld der Pfingstbergschule ist angestrebt. Im Zuge der Planungen sind voraussichtlich Umstrukturierungen bei

den Flächenzuordnungen erforderlich, um einen Eingriff in den umgebenden Baumbestand möglichst zu vermeiden, insbesondere die geschützten Bereiche der FFH Gebiete im südlichen Grundstücksbereich sind zu beachten. Die Schaffung einer Kindertageseinrichtung an diesem Standort ist somit eher als mittel- bis langfristige Perspektive zu beurteilen.

6. Erweiterung des katholischen Kindergartens St. Marien

Der zweigruppige katholische Kindergarten St. Marien ist ein im Stadtteil etabliertes Kinderbetreuungsangebot. Derzeit prüft die katholische Kirche, ob im Zuge der Entwicklungsplanungen die beiden katholischen zweigruppigen Kindergärten St. Marien und St. Konrad im Rahmen eines Ersatzbauprojekts am Rheinauer Ring 50a zusammengeführt werden sollen. In Abstimmung mit der Stadtverwaltung prüft die katholische Kirche ebenfalls, ob das Angebot der beiden Einrichtungen in diesem Zusammenhang um eine Krippengruppe auf eine Krippen- und vier Kindergartengruppen erweitert werden kann.

7. Naturkindergarten im Bereich Billing-/Tillensen-/Pigagestraße

Das Areal insgesamt bietet sich als Standort für einen Naturkindergarten (mit Bauwagen und minimalem Eingriff in die Grünfläche) an. Der Standort soll daher interessierten Trägern eines naturpädagogischen Kinderbetreuungsangebots vorgeschlagen werden. Im Zuge der weiteren Planungsschritte müssen die Erschließung und der Erhalt der Wegeverbindung geprüft werden. Voraussetzung für die Zulässigkeit einer Kindertageseinrichtung ist die Änderung des bestehenden Bebauungsplans.

8. Ausbau Kindertagespflege (KTP)

Die Kindertagespflege wird, sofern möglich im Stadtbezirk, um 40 U₃-Betreuungsplätze ausgebaut.

9. Standorte Martinstraße Süd bzw. Hornberg-/Steinsburgweg als Reserveflächen

Die beiden Standorte sind als Reservefläche definiert, falls ein bedarfsgerechter Ausbau an den anderen Standorten nicht möglich ist.

„Dies alles zusammengenommen gewährleistet, dass am Ende ein bedarfsgerechtes Angebot an Betreuungsplätzen im Stadtbezirk vorhanden ist“, resümiert Bürgermeister Grunert. Jedes Kind soll im Stadtbezirk einen passgenauen, gut zu erreichenden Betreuungsplatz finden können. Der Kita-Ausbau sei außerdem ein wichtiger Schritt, um die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu gewährleisten und Familien in Mannheim insgesamt zu stärken, so der Bürgermeister weiter.

Die gesamte Standortkonzeption für die Rheinau ist im Bürgerinformationssystem der Stadt Mannheim unter folgendem Link abrufbar: https://buergerinfo.mannheim.de/buergerinfo/v00050.asp?_kvon=228212

STIMMEN AUS DEM GEMEINDERAT

Kompetenz und Erfahrung haben gesiegt

Kandidat von CDU, FDP und ML ist neuer Oberbürgermeister

Fraktion im Gemeinderat

FW-ML

Der bereits beim ersten Wahlgang führende Erste Bürgermeister der Stadt Mannheim, Christian Specht hat es geschafft. Er hat bei der Neuwahl am 09. Juli 2023 die Mehrheit der Stimmen auf sich vereint und ist neuer Oberbürgermeister von Mannheim.

Mit Christian Specht hat die Mannheimer Bevölkerung den Kandidaten gewählt, der bereits seit vielen Jahren in leitender und verantwortlicher Position in Mannheim tätig ist und die Stadt und auch die Verwaltung hervorragend kennt. Seine langjährige Erfahrung wird ihm helfen, die anstehenden Aufgaben ohne große Verzögerung und Einarbeitungszeit anzugehen und seine Vorstellungen in die Stadt einzubringen.

Als Finanzdezernent weiß er um die vorhandenen Probleme, er kennt aber auch die Möglichkeiten, die die Stadt hat und zukünftig haben wird. Die ML ist deshalb zuversichtlich, dass er die anstehenden großen Herausforderungen wie Universitätsklinikum, Aufsichtsratsvorsitzender MVV und

GBG meistern und Mannheim in eine gute Zukunft führen wird.

Die ML gratuliert dem Wahlsieger zu diesem Erfolg und freut sich auf eine offene, zukunftsorientierte Zusammenarbeit. Wir hoffen, dass auch die anderen Fraktionen diese Entscheidung der Wählerinnen und Wähler akzeptieren und ebenfalls ideologiefrei und konstruktiv mit dem neuen OB zusammenarbeiten werden.

Die ML bedankt sich bei allen Kandidatinnen und Kandidaten für den sachlichen und fairen Wahlkampf, richtet den Blick aber bereits nach vorne. Das nächste Ziel wird nun sein, bei der anstehenden Kommunalwahl die derzeitige grün-rot-rote Mehrheit zu beenden und neue Mehrheitsverhältnisse im Gemeinderat zu schaffen.

Ihre Meinung interessiert uns. Wir sind für Sie erreichbar unter der Rufnummer 0621 293-2502 oder per E-Mail an ML@mannheim.de

Rechtlicher Hinweis

Die Fraktionen, Gruppierungen und Einzelstadträtinnen bzw. Einzelstadträte übernehmen die inhaltliche Verantwortung für ihre Beiträge.

Herzlichen Glückwunsch Christian Specht!

Mannheim hat einen Oberbürgermeister der Mitte

Fraktion im Gemeinderat

CDU

Christian Specht wird der neue Oberbürgermeister von Mannheim! Mit 49,9% der Stimmen hat er für die nächsten acht Jahre den Auftrag bekommen, die Geschicke unserer Stadt zu lenken. Ein historisches und bisher einmaliges Ergebnis.

CDU-Fraktionschef Claudius Kranz: „Wir freuen uns sehr über das Ergebnis und den Sieg von Christian Specht. Es war das erwartete Kopf-an-Kopf-Rennen im zweiten Wahlgang. Auch wenn in den letzten 10 Tagen vor dem Wahltag der Ton insbesondere in sozialen Netzwerken nochmals massiv härter wurde, die Kandidaten selbst sind fair miteinander umgegangen. Dafür bedanke ich mich insbesondere bei meinen Stadtratskollegen Thorsten Riehle und Raimond Fojkar. Es wurde um die besten Ideen für die Stadtgerungen und es gab auch viele Übereinstimmungen. Das Konzept von Christian Specht das von der CDU, der Freien Wähler Mannheimer Liste und der FDP unterstützt wurde, hat die Menschen in unserer Stadt überzeugt. Herzlich bedanken möchte ich mich bei den Kollegen der ML und der FDP dafür, dass sie mit uns gemeinsam diesen Weg von Anfang an und mit voller Überzeugung und Geschlossenheit gegangen sind.“



Christian Specht wird neuer Oberbürgermeister

Ich erwarte von allen Fraktionen im Gemeinderat, dass sie den neuen Oberbürgermeister Christian Specht konstruktiv bei der Umsetzung seines Konzeptes im Sinne der Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt unterstützen und keine Blockadehaltung einnehmen.“

Christian Specht hat direkt nach der Bekanntgabe des Wahlergebnisses allen Fraktionen im Gemeinderat die Hand gereicht und erklärt: „Ich bin sicher, dass wir vieles, was wir im Wahlkampf diskutiert haben, auch gemeinsam auf den Weg bringen werden. Heute wird gefeiert und morgen machen wir uns alle gemeinsam an die Arbeit, um Mannheim noch besser zu machen, denn: Dein Mannheim kann mehr!“

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

STADTMANNHEIM

Baurecht, Bauverwaltung und Denkmalschutz

Ausschreibungen der Stadt Mannheim
Öffentliche Ausschreibungen der Stadt Mannheim finden Sie unter

www.auftragsboerse.de.

Dort können Sie alle Ausschreibungsunterlagen kostenlos abrufen!
Es ist Ziel der Stadt Mannheim die Umsetzung der elektronischen Vergabe weiter zu stärken. Um die Vergabevorgänge zwischen Auftraggeber und Bieter möglichst einfach und effizient zu gestalten, hat sich die Stadt Mannheim der E-Vergabepattform der Metropolregion Rhein-Neckar angeschlossen.



Profitieren Sie von dem zentralen Zugang und der Möglichkeit der elektronischen Angebotserstellung und registrieren Sie sich!

Öffentliche Bekanntmachung

Tagesordnung der öffentlichen Sitzung des Bezirksbeirats Schönau
Mittwoch, 19.07.2023, 19:00 Uhr
Saal des Siedlerheimes
Bromberger Baumgang 6, 68307 Mannheim

Tagesordnung:

1. Bericht des Quartierbüros zum Vielfaltsprojekt
2. Zustand der B44
3. Stadtbezirksbudget - mündlicher Bericht über die Verwendung der Mittel
4. Anfragen / Verschiedenes

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Öffentliche Bekanntmachung

Tagesordnung der öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses
am Dienstag, den 18.07.2023 um 16:00 Uhr
im Ratssaal, Stadthaus N 1,
68161 Mannheim

Die Sitzung kann direkt vor Ort mitverfolgt werden.
Hinweise zum Livestream finden Sie unter www.mannheim-videos.de.

Tagesordnung:

- Aktuelle Situation und Informationen über die geleisteten Hilfen für die Ukraine und für die Geflüchteten - Mündlicher Bericht
- Sachstandsbericht FutuRaum - Mündlicher Bericht
- Gewinnung und Bindung pädagogischer Fachkräfte durch adäquate Bezahlung während der Qualifizierung von Quereinsteiger*innen
 - abgesetzt -
 - Begründung einer Städtepartnerschaft zwischen Mannheim und Beyoglu
 - Erdbebenhilfe für die Türkei und Syrien
 - Nachtwandel 2023 sichern
- Überarbeitung des Mannheimer Corporate Governance Kodex- Leitlinien guter Unternehmensführung sowie des städt. Muster-Gesellschaftsvertrages
- Jobcenter Mannheim - Finanz- und Stellenplan 2023
- Photovoltaikanlage auf dem Dach des MARCHIVUM
- Studien-Institut Rhein-Neckar gGmbH: Übertragung eines Geschäftsanteils von zwei Prozent von der Mannheimer Abendakademie und Volkshochschule GmbH an die Gemeinde Dossenheim
- Fortschreibung der investiven Förderung von Naturkindergärten
- Kurz- bis mittelfristige Planung und Weiterentwicklung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in Mannheim - OKJA
- Einrichtung eines Drogenkonsumraums in Mannheim
- Seckenheimschule – Außenstelle Süd Betreuungsangebot – „Hinter den Dorfgärten 1“: Maßnahmen zur Erhöhung der Fertigstellung des Anbaus am Kinderhaus Langfristige Nutzung der U-Halle
- Bundesgartenschau Mannheim 2023 gGmbH: Entwicklung Investitionshaushalt Grünzug Nordost und Durchführungshaushalt BUGA 2023
- Einwerbung, Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen nach § 78 IV Gemeindeordnung
- Bereitstellung von Geldmitteln für die Brauchumpflege als Zuschuss an Kerwe-Vereine, Antrag der AfD
- Mindestgagen für Künstler*innen, Antrag der GRÜNE
- Zusammenhalten: Kurfürst Carl Theodor zum 300. Jubiläum; Anfrage Grundsteuer ab 2025: Wie wird die Stadt das neue Gesetz umsetzen?, Antrag der FDP / MfM
- Abfrage des Quorums für Anträge nach § 14 Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Stadt Mannheim ohne Aussprache
- Anfragen
- Anregungen und Mitteilungen an die Verwaltung

Öffentliche Bekanntmachung

Tagesordnung der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Technik
am Donnerstag, den 20.07.2023 um 16:00 Uhr
im Ratssaal, Stadthaus N 1, 68161 Mannheim

Die Sitzung kann direkt vor Ort mitverfolgt werden. Hinweise zum Livestream finden Sie unter www.mannheim-videos.de.

Tagesordnung:

- Bekanntgabe von Vergabeentscheidungen
- Kurzberichte über laufende Vorhaben
- Freiraumplanerische Aufwertung Neckarvorland Nord zwischen Kurpfalzbrücke und westliche Riedbahnbrücke, Grundsatzbeschluss
- Bebauungsplan Nr. 61.14 „Gewerbegebiet Seckenheimer Landstraße“ in Mannheim-Neuostheim/Neuhermsheim
Hier: Satzungsbeschluss
- Abfrage des Quorums für Anträge nach § 14 Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Stadt Mannheim ohne Aussprache
- Anfragen
- Anregungen und Mitteilungen an die Verwaltung

Öffentliche Bekanntmachung

Tagesordnung der öffentlichen Sitzung des Betriebsausschusses Technische Betriebe
am Mittwoch, den 19.07.2023 um 16:00 Uhr
im Ratssaal, Stadthaus N 1, 68161 Mannheim

Die Sitzung kann direkt vor Ort mitverfolgt werden. Hinweise zum Livestream finden Sie unter www.mannheim-videos.de.

Tagesordnung:

- Bekanntgabe von Vergabeentscheidungen
- Kurzberichte über laufende Vorhaben
- Brückenbericht
- EB Stadtraumservice - Umsetzung des Wertstoffinselnkonzeptes sowie Beschluss der Gestaltungsrichtlinie für die Aufstellung von Altkleidercontainern in Mannheim
- EB Stadtraumservice - Umsetzung des Wertstoffinselnkonzeptes
- Beschluss der Richtlinie zur Gestaltung von Alltagsmüllcontainern in Mannheim
- Beschluss der Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Mannheim über Sondernutzungen an öffentlichen Straßen in der ab 01.01.2023 gültigen Fassung vom 07.11.2022 bei Ziffer 7.3 Wertstoffmüllgroßcontainer des Gebührenverzeichnis
- Abfrage des Quorums für Anträge nach § 14 Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Stadt Mannheim ohne Aussprache
- Anfragen
- Anregungen und Mitteilungen an die Verwaltung

Ausschreibung
Maroniverkaufsstand
Oktober 2023 bis Januar 2024

Bewerber können sich alle Maroniverkäufer mit eigenem Verkaufsstand/Verkaufswagen. Aufgrund der attraktiven Lage in der Innenstadt hat die Ausstattung, die Standgestaltung und das Warenangebot besondere Bedeutung bei der Auswahl der Bewerber.

Entsprechend aussagekräftige Bewerbungen richten Sie bitte

bis spätestens **31.08.2023**

an:

Event & Promotion Mannheim GmbH
Seckenheimer Landstraße 174
68163 Mannheim
Tel. 0621 12182300, Fax 0621 12182310
www.ep-ma.de info@ep-ma.de

Die Bewerbungen müssen die genaue Adresse und Angaben über die Art des Angebots sowie des vorgesehenen Geschäftes in einer Größe von 2,50 m x 2,00 m enthalten. Den Bewerbungen ist ein aussagekräftiges Lichtbild des Geschäftes und des Warenangebotes sowie ausreichendes Rückporto beizufügen.
Die Zulassung obliegt u. a. den behördlichen Auflagen und der Genehmigung durch die Stadt Mann-

heim. Bewerbungen begründen keinen Rechtsanspruch auf Zulassung. Verspätet eingereichte oder unvollständige Bewerbungen können nicht berücksichtigt bzw. bearbeitet werden. Zulassungen erfolgen nur durch schriftliche Verträge nach den Grundsätzen des bürgerlichen Rechts. Bitte beachten Sie unsere Datenschutzbestimmungen auf www.ep-ma.de.

Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzungsgebühren für die Tageseinrichtungen für Kinder der Stadt Mannheim vom 29.06.2010, zuletzt geändert durch Satzung vom 23.07.2019

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg vom 24.07.2000 (GBl. S. 581, ber. S. 698), zuletzt geändert durch Gesetz vom 02.12.2020 (GBl. S. 1095, 1098), der §§ 2, 13 und 19 des Kommunalabgabengesetzes vom 17.03.2005 (GBl. S. 206), zuletzt geändert durch Gesetz Neuordnung des Abfallrechts für Baden-Württemberg vom 17.12.2020 (GBl. S. 1233, 1249), des § 6 des Kindertagesbetreuungsgesetzes vom 19.03.2009 (GBl. S. 161), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.02.2020 (GBl. S. 37, 41) und des § 90 SGB VIII vom 26.06.1990 (BGBl. I S. 1163), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.06.2022 (BGBl. I S. 959) hat der Gemeinderat der Stadt Mannheim am 13.12.2022 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

§ 4 Ziffer 7 der Satzung über die Benutzungsgebühren für die Tageseinrichtungen für Kinder der Stadt Mannheim vom 23.07.2019 wird wie folgt geändert:

7. Monatliche Betreuungsgebühren:

Betreuungsgebühren ab dem 01.09.2023 in €:				
	1-Kind-HH	2-Kinder-HH	3-Kinder-HH	4-Kinder-HH und mehr
Grundangebote				
Kindergarten RG	105	79	53	18
Kindergarten VO	143	108	72	24
Krippe VÖ	334	251	168	83
Ganztagesangebote				
Kindergarten GT	252	191	127	43
Krippe GT	399	299	199	100
Schulkindbetreuung				
Horte Kinderhaus 07:30 Uhr bis 17:00 Uhr	192	147	96	31
Horte KiHs Teilzeit (12 Tage im Monat)	153	118	77	24

RG – Regelkindergarten, VÖ – Verlängerte Öffnungszeit, GT – Ganztagesangebot, HH – Haushalt

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit Wirkung zum 01.09.2023 in Kraft.

Mannheim, 13.07.2023
Dr. Peter Kurz **15B020**
Oberbürgermeister

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt Mannheim geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzungsgebühren für die Betreuungsangebote an den öffentlichen Grundschulen im Ganztagsbetrieb der Stadt Mannheim sowie der Satzung der Stadt Mannheim über die Benutzungsgebühren für die Betreuungsangebote an den öffentlichen Mannheimer Grundschulen und Förderschulen

Aufgrund des § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581, ber. S. 698), zuletzt geändert durch Gesetz vom 02.12.2020 (GBl. S. 1095, 1098), der §§ 2 und 13 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg vom 17. März 2005 (GBl. S. 206), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.12.2020 (GBl. S. 1233, 1249) hat der Gemeinderat der Stadt Mannheim am 13.12.2022 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1 - Änderung der Satzung über die Benutzungsgebühren für die Betreuungsangebote an den öffentlichen Grundschulen im Ganztagsbetrieb der Stadt Mannheim vom 26.07.2016, zuletzt geändert am 23.07.2019

- Die Anlage zu § 1 Absatz 3 Satz 3 der Satzung erhält folgende Fassung:

„Gebührentabelle für die Betreuungsangebote der Grundschulen mit Ganztagesbetrieb durch schulpflichtige Kinder des Schulbezirks der Stadt Mannheim“

Betreuungsgebühren

Die monatlichen Betreuungsgebühren betragen in Euro:

Betreuungsgebühr für GTS ¹ -Schulen im Modell...	1-Kind-Haushalt		2-Kind-Haushalt		3-Kind-Haushalt		4-Kind-Haushalt	
	Mo - Do	Fr	Mo - Do	Fr	Mo - Do	Fr	Mo - Do	Fr
Modell 4x8 ab 01.09.2023	21 €	29 €	16 €	22 €	11 €	14 €	5 €	7 €
Modell 4x7 ab 01.09.2023	42 €	29 €	32 €	22 €	21 €	14 €	11 €	7 €

¹GTS = Ganztagssschule

Die Randzeitenbetreuung an Ganztagssschulen umfasst die Betreuung nach Schulschluss bis 17:00 Uhr. Die Ganztagssschule endet montags bis donnerstags im Modell 4x8 (Schulzeit an vier Tagen mit je acht Stunden) zwischen 15:30 Uhr und 16 Uhr, im Modell 4x7 (Schulzeit an vier Tagen mit je sieben Stunden) um 14:45 Uhr, freitags bei beiden Modellen zwischen 11:30 Uhr und 12:30 Uhr. Die Gebühren für den Ferienbereitschaftsdienst betragen pro Woche 36 Euro.“

Artikel 2 - Änderung der Satzung der Stadt Mannheim über die Benutzungsgebühren für die Betreuungsangebote an den öffentlichen Mannheimer Grundschulen und Förderschulen vom 27.07.2010, zuletzt geändert am 23.07.2019

- Die Satzung erhält die Bezeichnung: „Satzung der Stadt Mannheim über die Benutzungsgebühren für die Betreuungsangebote an den öffentlichen Mannheimer Grundschulen und an den Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren mit dem Förderschwerpunkt Lernen“.
- In § 1 Abs. 1 wird das Wort „Förderschulen“ durch die Worte „Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren mit dem Förderschwerpunkt Lernen“ ersetzt.
- In § 1 Abs. 2 wird das Wort „Förderschulen“ durch die Worte „Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren mit dem Förderschwerpunkt Lernen“ ersetzt.
- § 5 Abs. 2a „Übergangsregelung für den Zeitraum 01.01.2012 bis 31.12.2013“ wird aufgehoben.
- § 9 der Satzung wird aufgehoben.
- § 10 wird § 9
- Die Anlage zu § 1 Absatz 2 der Satzung erhält folgende Fassung:

„Gebührentabelle für die Betreuungsangebote an Mannheimer Grundschulen und an Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren – Förderschwerpunkt „Lernen““

Die monatlichen Betreuungsgebühren betragen in Euro:

	1 Kind HH ¹	2 Kinder HH	3 Kinder HH	4 Kinder und mehr HH
VGS ² -Angebot 07:30-14:00 Uhr	81	61	41	20
Hort an der Schule 07:30-17:00 Uhr	142	107	71	36

Das VGS-Betreuungsangebot umfasst die Betreuung ab 7:30 Uhr bis zum Unterrichtsbeginn und nach Unterrichtsende bis 14:00 Uhr.

Der Hort an der Schule umfasst die Betreuung ab 7:30 Uhr bis zum Unterrichtsbeginn und nach Unterrichtsende bis 17:00 Uhr.

II. Verpflegungsgebühr

Bei Teilnahme an der Verpflegung ist die monatliche Verpflegungsgebühr zusätzlich zur Betreuungsgebühr zu entrichten. Die Verpflegungsgebühr beträgt regulär 55 Euro; die ermäßigte Verpflegungsgebühr gemäß § 5 Abs. 2 der Satzung beträgt 20 Euro.“

Artikel 3

Diese Satzung tritt mit Wirkung zum 01.09.2023 in Kraft.

Mannheim, 13.07.2023

Dr. Peter Kurz **15B021**
Oberbürgermeister

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt Mannheim geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Öffentliche Bekanntmachung

Der Bebauungsplan Nr. 66.28 „Gewerbegebiet am Bärlochweg“ in Mannheim-Friedrichsfeld wird aufgestellt. Der Bebauungsplan und die zugehörige Satzung über örtliche Bauvorschriften gemäß § 74 Landesbauordnung (LBO) in dessen Geltungsbereich treten in Kraft. Der Gemeinderat hat am 20.06.2023 den Bebauungsplan Nr. 66.28 „Gewerbegebiet am Bärlochweg“ und die zugehörige Satzung über örtliche Bauvorschriften in dessen Geltungsbereich jeweils als Satzung beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ist in der nachfolgenden Skizze dargestellt:



Nach § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) treten der Bebauungsplan und die zugehörige Satzung über örtliche Bauvorschriften in dessen Geltungsbereich nach § 74 Absatz 7 LBO mit dieser öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Unbeachtlich werden gemäß § 215 Absatz 1 BauGB:

- eine nach § 214 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Absatz 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
- nach § 214 Absatz 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich oder elektronisch gegenüber der Stadt Mannheim unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Sollte der Bebauungsplan unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung (GemO) oder anderer auf der GemO beruhender Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sein, gilt er ein Jahr nach dieser Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

- die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind;
- der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss vor Ablauf der Jahresfrist beanstanden hat
- oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Stadt Mannheim unter Bezeichnung des Sachverhaltes der die Verletzung begründen soll, schriftlich oder elektronisch und fristgerecht geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach vorstehendem Satz Nr. 2 oder 3 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen (§ 4 Abs. 4 GemO).

Gemäß § 44 Absatz 5 BauGB wird darauf hingewiesen, dass der Entschädigungsberechtigte nach § 44 Absatz 3 BauGB Entschädigung verlangen kann, wenn die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei der Stadt Mannheim beantragt.

Nach § 44 Absatz 4 BauGB erlischt der Entschädigungsanspruch, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die oben genannten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Der Bebauungsplan mit der Begründung, die zugehörige Satzung über die örtlichen Bauvorschriften in dessen Geltungsbereich können im Technischen Rathaus Mannheim, Fachbereich Geoinformation und Stadtplanung, Glücksteinallee 11, 68163 Mannheim eingesehen werden. Es ist eine vorherige Terminvereinbarung erforderlich (Telefonnummer 0621/293-7045 oder per Email an 61.bauleitplanung@mannheim.de). Eine zusammenfassende Erklärung nach § 10a Absatz 1 BauGB ist aufgrund des beschleunigten Verfahrens nach § 13a i.V.m. 13 BauGB nicht notwendig. DIN-Normen, die den Inhalt von Festsetzungen des Bebauungsplanes konkretisieren und hierdurch die Zulässigkeit eines Vorhabens planungsrechtlich beeinflussen, können ebenfalls beim Fachbereich Geoinformation und Stadtplanung eingesehen werden.

Die Möglichkeit der Einsichtnahme ist auch unter folgendem Link im Internet möglich: <https://www.gis-mannheim.de>

Mannheim, 13.07.2023
Stadt Mannheim
Fachbereich Baurecht, Bauverwaltung und Denkmalschutz